

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsablauf:		
11.06.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
13.06.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.06.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Neben der Feststellung des Jahresabschlusses (TOP 09) ist die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu treffen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses.

Die Entlastung des Bürgermeisters bedeutet die Billigung der Ergebnisse der Haushaltswirtschaft und erklärt, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht erhoben werden. Falls die Entlastung verweigert werden soll, sind dafür die Gründe anzugeben.

Der Bürgermeister unterliegt gem. § 87 Abs. 4 i.V.m. § 41 NKomVG bei der Beschlussfassung dem Mitwirkungsverbot.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, dem Bürgermeister gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 i.V.m. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.